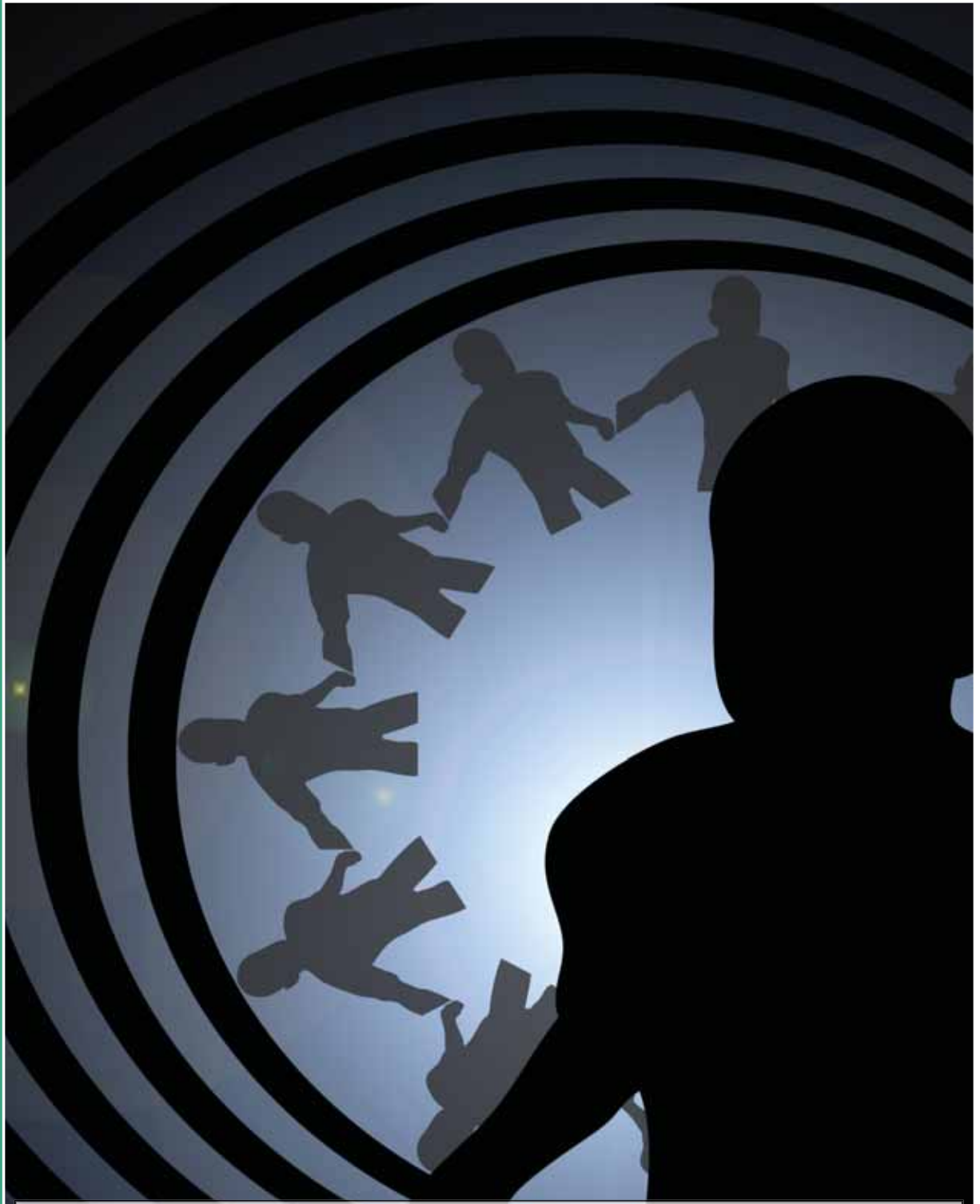


DJK mittendrin

Zeitung des Diözesanverbandes Limburg Sonderausgabe

Sportverband



**Handreichung zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt**

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Verantwortliche in den Vereinen des DJK-Diözesanverbandes Limburg,

Prävention vor sexueller Gewalt ist im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiges Thema, dem sich unser DJK-Diözesanverband verpflichtet fühlt. Es ist uns in den Vereinen unseres Diözesanverbandes ein wichtiges Anliegen über Präventionsmaßnahmen nicht nur zu diskutieren, sondern diese auch konkret anzugehen mit geeigneten Maßnahmen um den Blick zu schärfen für Kindeswohlgefährdung und letztendlich eine Kindeswohlgefährdung im Bereich unseres Verbandes und unseres Vereines unmöglich zu machen.

Von Seiten des Gesetzgebers werden hier derzeit Maßnahmen diskutiert die von verbindlichen Selbstverpflichtungserklärungen bis polizeilichen Führungszeugnissen ein breites Feld von Maßnahmen abdecken werden.

Wir wollen im DJK Diözesanverband ähnlich wie auch im DJK Bundesverband, in der deutschen Sportjugend und auch in unserem Bistum Limburg präventive Maßnahmen ergreifen um einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuarbeiten aber auch um den Blick zu schärfen für das Thema, Handlungsfelder aufzuzeigen und Beratungshilfen zu geben.

Diese Arbeitshilfe soll Informieren und allen Verantwortlichen in der Jugendarbeit, Jugendleiter/-innen, Übungsleiter/-innen ausgehändigt werden mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterzeichnung des angehängten Ehrenkodex/Selbstverpflichtungserklärung. Diese Selbstverpflichtungserklärung soll bei den Vereinsvorständen der DJK-Vereine verwahrt werden.

Es grüßt Sie für den DJK-Diözesanverband Limburg
Dieter Euler (Diözesanvorsitzender)



Warum diese Broschüre

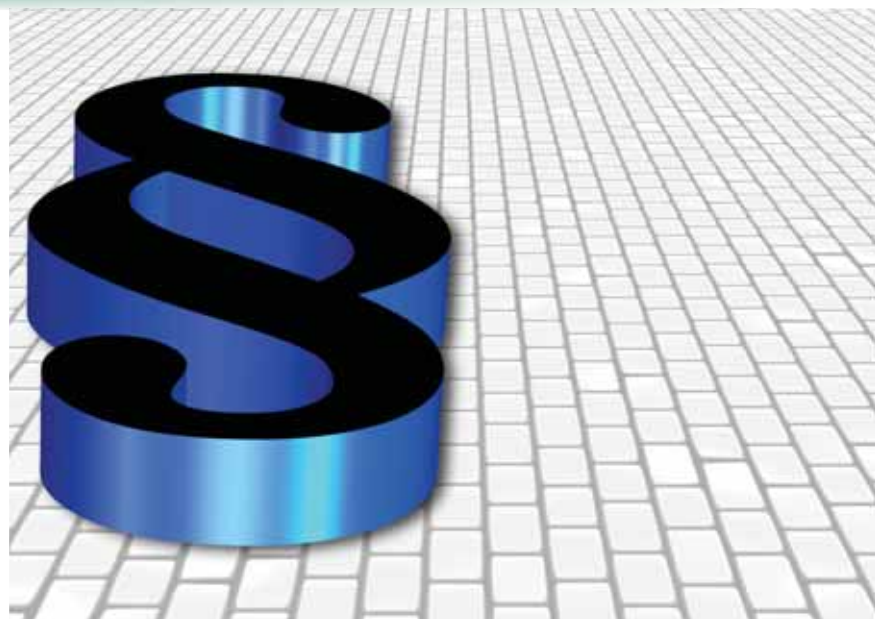
Die vorliegende Broschüre richtet sich an unsere DJK-Sportvereine und behandelt insbesondere die Prävention, sowie die Intervention bei sexualisierter Gewalt. Sie verfolgt den Anspruch, Verantwortlichen im Sportverein – sowohl im Vorstand oder in der Geschäftsstelle als auch im Trainings- und Übungsbetrieb – mehr Handlungssicherheit in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu geben. Sie besteht im wesentlichen aus vier Teilen:

1. Informationen zum Thema

(entnommen den Informationen der Deutschen Sportjugend zum Thema sexualisierte Gewalt).

2. Präventionsmaßnahmen Informationen und Empfehlungen (ebenfalls Deutsche Sportjugend)

3. Pro Praxis Beilage „Grenzen Fair setzen“ des DJK Bundesverbandes um das Thema angstfrei und informativ im Verein und an die Verantwortlichen zu bringen.



4. Der Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung

den alle in der Jugendarbeit Verantwortliche im Verein und Verband unterzeichnen (entspricht im Wesentlichen der Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Limburg).

Thema: Sexualisierte Gewalt

1. Hintergrundinformationen

Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Broschüre ist die Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur in den Sportvereinen. Nur wenn das Tabu, über sexualisierte Gewalt zu reden, gebrochen wird und die Verantwortlichen im Sport gemeinsam aufklären, hinsehen und handeln, kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erhöht werden.

Wir möchten Ihnen Mut machen, die Aufgabe des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt anzugehen. Mit dem Lesen und Verinnerlichen dieser Broschüre tun Sie einen ersten wichtigen Schritt, denn Sie nehmen sich des Themas an und erkennen dieses als relevant an. Bei der Umsetzung der einzelnen Präventionsbausteine stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DJK-Verbandes, des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Deutschen Sportjugend und deren Mitgliedsorganisationen aber auch geschulte Fachkräfte zur Prävention gerne beratend zur Verfügung.

Weiterführende Informationen gibt es auch auf der Internetseite der Präventionsstelle im Bistum Limburg <http://www.praevention.bistumlimburg.de>.

1.1. Sexualisierte Gewalt -

Definition Ausmaß und Formen¹

Das Thema der sexualisierten Gewalt ist nicht neu, erfährt aber in letzter Zeit aufgrund öffentlich bekannt gewordener Vorfälle eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dabei werden in den Medien und Ratgebern verschiedene Begriffe zur Beschreibung verwendet, zum Beispiel „sexuelle Gewalt“, „sexueller Übergriff“ oder „sexueller Missbrauch“.

In der Fachöffentlichkeit wird daher die Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“ verwendet, als ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.

Die Sexualität macht den intimsten Bereich des Menschen aus. Eine Verletzung dieser Sphäre löst ein Höchstmaß an Erniedrigung bei den Betroffenen aus. Diesen besonders sensiblen Bereich nicht schützen zu können erzeugt das Gefühl, unterworfen und ohnmächtig zu sein.

¹ aus: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - kommentierter Handlungsfaden S. 9ff; Deutsche Sportjugend 2011 www.dsj.de/Publikationen

Eine repräsentative Befragung in Deutschland ergab, dass 13% der Frauen angeben, seit ihrem 16. Lebensjahr schon einmal Formen sexualisierter Gewalt in diesem engeren Sinne erlitten zu haben. Dies entspricht fast jeder siebten Frau. In den meisten Fällen geht die Gewalt dabei von Männern aus. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Täter bekannt und stammen aus dem familiären Umfeld, der Nachbarschaft oder Institutionen der Schule, Ausbildung und Jugendarbeit. Mit Blick auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird angenommen, dass etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexualisierte Gewalterfahrung im engeren Sinne macht. Nach UN-Angaben sind Mädchen mit Behinderung etwa doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie nicht behinderte Mädchen und Frauen. Jüngste Daten von Opfern weisen darauf hin, dass weibliche Betroffene häufiger über sexualisierte Gewalt im familiären Kontext berichten, während männliche Betroffene diese häufiger in Institutionen erleiden.

1.2 Täter/-innen und ihre Vorgehensweisen in Institutionen¹

Im Kontext der sexualisierten Gewalt gibt es verschiedene Gruppen von Tätern und Täterinnen, die nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden sind. Sexualisierte Gewalt wird dabei grundsätzlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt.

Bei sexualisierter Gewalt geht es um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Seitens der Täter/-innen sind nicht unbedingt sexuelle Bedürfnisse handlungsleitend, sondern das Streben nach Unterwerfung des Opfers durch sexuelle Handlungen. Es handelt sich also um eine Form der Machtausübung und des Machtmissbrauchs.

Erwachsene mit einer ausschließlichen oder überwiegenden, dauerhaften sexuellen Ausrichtung auf Kinder werden in der Regel als pädosexuell (oder als pädophil) bezeichnet.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es auch Pädosexuelle gibt, deren Unrechtsbewusstsein sie

davon abhält, eine erotisch-sexuelle Nähe zu Kindern zu suchen.

Zu schwerwiegenden Problemen führen hingegen diejenigen Pädosexuellen, die sich nicht von Kindern und Jugendlichen fern halten und sie zu sexuellen Handlungen zwingen. Diese Täter/-innen werden auch als pädokriminell bezeichnet. Da Pädokriminelle eine dauerhafte sexuelle Orientierung gegenüber Kindern haben und sie das Interesse an ihren Opfern verlieren, wenn erste Anzeichen des Erwachsenwerdens sichtbar sind, beuten sie über die Zeit eine große Zahl an Opfern aus. Oftmals haben sie mehrere Opfer zugleich.

Eine weitere Gruppe von Täter/-innen umfasst erwachsene Personen mit einer primären sexuellen Orientierung gegenüber Erwachsenen. Sexuelle Handlungen mit Kindern sind hier eher Ersatzhandlungen für die eigentlich bevorzugten altersentsprechenden Partner/-innen. Das Kind wird dabei in die Rolle eines/einer Ersatzpartners/-in gedrängt.

Vernachlässigt werden häufig die Vorfälle sexualisierter Gewalt, die unter Kindern und Jugendlichen passieren. Auch das Ausmaß dieser sogenannten „Peer-Gewalt“ ist bislang kaum bekannt. Zudem werden Übergriffe unter Gleichaltrigen häufig bagatellisiert und kommen nicht zur Anzeige. Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 weist jedoch beim sexuellen Missbrauch immerhin einen Anteil von 26% an minderjährigen Tatverdächtigen auf.

Sexualisierte Gewalt zwischen Erwachsenen wird in der Diskussion ebenfalls oft vernachlässigt.

Wie gehen Täter/-innen in

Institutionen vor?

Täter/-innen suchen sich ihre Opfer in verschiedenen Kontexten, zum Beispiel

- in Familien,
- in der Nachbarschaft,
- in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit,
- in Betreuungseinrichtungen und
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, d.h. auch Angebote in Sportvereinen, bieten für Täter/-innen günstige Gelegenheiten.

Täter/-innen setzen aber gezielt auf das Vertrauen, das

ihrer Position als Beteuer/-in, Lehrer/-in oder auch als Jugendtrainer/-in in einer anerkannten Institution entgegen gebracht wird. Sexualisierte Gewalt beginnt meistens nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern wird über längere Manipulationsprozesse angebahnt.

Teil der Täter/-innenstrategie ist es, die Widerstandsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen zu testen, d.h. ein potenzielles Opfer zu finden, bei dem sie vermuten, dass es sie nicht öffentlich anklagen wird. Das Kind erfährt eine besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung und wird dadurch in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden. Auch Opfer aus dem Bereich des Sports berichten von diesem besonders engen Verhältnis zu den jeweiligen Peinigern und von der eigenen Schwierigkeit, sexualisierte Gewalt in einem engen Vertrauensverhältnis zu erkennen. Im Sport kommt hinzu, dass junge Athletinnen und Athleten oft ihre Karriere nicht gefährden möchten und davon ausgehen, dass sie für den sportlichen Erfolg von der Gunst ihrer Trainer/-innen abhängig sind.

In Bezug auf ihr Tätigkeitsfeld und das Verhältnis zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgen Täter/-innen in der Regel die Strategie, in einem besonders guten Licht dazustehen. Sie pflegen einen außerordentlich guten Kontakt zur Leitung, verhalten sich nach außen vorbildhaft und haben ein gutes Ansehen im Umfeld. Dies gilt auch für das Verhältnis zu den Eltern der Kinder/Jugendlichen.

Unter solchen Bedingungen ist die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt schwierig, denn Täter/-innen erfüllen auf den ersten Blick die Kriterien idealer Mitarbeiter/-innen und können gegebenenfalls nur durch ganz genaues Hinsehen erkannt werden.

1.3 Formen sexueller Gewalt im Sport

Nicht immer ist sexualisierte Gewalt so eindeutig erkennbar wie in den bekannten Fällen schwerer sexueller Nötigung.

Darüber hinaus gibt es Hinweise auf Vorfälle. Hier einige Beispiele:

- Übungsleiter/-innen, die ohne erzieherischen Hintergrund in die Duschkabinen der Umkleidekabine eintreten oder bei Hilfestellungen den Intimbereich der Sportler und Sportlerinnen berühren,
- Trainer/-innen und Sportkamerad/-innen, die anzüg-

liche Bemerkungen über die Figur von Sportler/-innen machen,

- Jugendtrainer/-innen, die junge Sportler oder Sportlerinnen zu sich nach Hause einladen, um dort pornographisches Material anzusehen,
- Trainingsgruppen, in denen sexistische Sprüche und Witze die Atmosphäre bestimmen und ein Klima für Übergriffe begünstigen können.

Fest steht, dass sexualisierte Gewalt auch für den Sport ein ernst zu nehmendes Thema darstellt. Daraus ergibt sich für Sportvereine die Aufgabe, die eigenen Strukturen und Rahmenbedingungen zu überprüfen.

1.4 Spezifische Bedingungen im

Sport

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die Selbstbehauptungskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, sind die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau zu analysieren. So gibt es im Feld des Sports verschiedene Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Dies sind u.a. folgende:

** Körperkontakt ist im Sport kaum zu vermeiden und teilweise notwendig – sowohl beim Ausüben des Sports, der in vielen Situationen den Körperkontakt per se beinhaltet, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.

** In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung der Erscheinung auch von jungen Menschen hervorgerufen werden.

** Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, die die Privatsphäre der Sportlerinnen und Sportler gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.

** Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden, in denen die Enge innerhalb der Fahrzeuge eine Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann.

** Häufig sind Maßnahmen im Sport mit Übernachtungen verbunden, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen in Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

2. Präventionsmaßnahmen und Empfehlungen

Jeder Sportverband und -verein ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich Strukturen installiert werden, die Gefährdungsmomente minimieren.

Beauftragte im Sportverband/-verein

Um eine entsprechende Verbands- und Vereinsstruktur zu erreichen, ist es erforderlich, „Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“, zu benennen.

Diese sollten im Idealfall ein männlicher Vertreter und eine weibliche Vertreterin sein. Aufgabe der „Beauftragten“ ist die Einführung „schützender Strukturen“ und einer Aufmerksamkeitskultur innerhalb des Verbandes bzw. Vereins.

Die Beauftragten sollten über eine entsprechende Qualifikation verfügen sowie einen engen Kontakt zu externen Beratungsstellen pflegen, um ihren anspruchsvollen Tätigkeiten sachgerecht nachgehen zu können. Sie sind den Interessen der betroffenen Person verpflichtet. Die Position der Beauftragten ist strukturell vergleichbar mit der Position von Datenschutzbeauftragten nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Aufnahme des Themas in Satzungen

Um der Tabuisierung des Themas entgegenzutreten ist es sinnvoll, in die Satzungen und Ordnungen der Sportverbände und -vereine den Präventionsgedanken zum Schutz von Sportlerinnen und Sportlern vor sexualisierter Gewalt zu implementieren.

Einrichtung eines verbands-/vereinsinternen Sensibilisierungssystems

Kein Präventionskonzept kann sexualisierte Gewalt in Sportverbänden und -vereinen generell verhindern. Prävention kann aber erheblich zur Eindämmung beitragen.

Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur

Bestandteil des Präventionskonzeptes ist die Einführung und Pflege einer Aufmerksamkeitskultur. Der Begriff der Aufmerksamkeitskultur beschreibt einen offenen und transparenten Umgang mit den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt.

Auswahl, Aus- und Fortbildung von Übungsleiter und Trainer

Jeder Verband und jeder Verein muss sich mit möglichen Gelegenheitsstrukturen der sexualisierten Gewalt befassen, um dem bestehenden Risiko von sexuellen Übergriffen durch ehrenamtlichen oder hauptberufliche Mitarbeiter/-innen vorzubeugen. Besonders Personen mit pädosexueller Orientierung wählen teilweise bewusst oder unbewusst gezielt Berufe, in denen die Beziehungsarbeit eine wichtige Rolle spielt, bzw. suchen bewusst oder unbewusst die ehrenamtliche Mitarbeit im organisierten Sport.

Um diesen Personen kein Engagement im organisierten Sport zu ermöglichen, gilt es besondere Vorkehrungen zu treffen durch die gewährleistet wird, dass diese Personen nicht beauftragt oder eingestellt werden.

Ehrenkodex

Der DOSB/Deutsche Sportjugend haben einen Ehrenkodex in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen entworfen, um ein sportartübergreifendes, bundesweit einsetzbares Instrument vorzulegen, das verschiedene Bereiche abdeckt und insbesondere den Kinder- und Jugendschutz stärken soll. Ein ähnliches Papier gibt es von der DJK-Sportjugend. Im Bistum Limburg gibt es eine Präventionsordnung², die von allen in der Jugendarbeit Aktiven die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung verlangt.

Auf dieser Grundlage wurde von uns ein eigener Kodex zur Selbstverpflichtung erarbeitet, der auf die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen des DJK-Verbandes und seiner Vereine abgestimmt ist. Der Ehrenkodex soll den im Verband bzw. Verein handelnden Funktionsträgern/-innen und Übungsleitern/-innen Handlungssicherheit verschaffen. Mit der Unterzeichnung der Ehrenkodizes soll ein deutliches Zeichen an potenzielle

Täter/-innen erfolgen. Der Ehrenkodex unterstützt die Haltung der Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen und sonstiger ehrenamtlich und hauptberuflich Beschäftigter im Sportverein/verband. Für diese Personen stellt der Ehrenkodex einen Anlass dar, sich über die Werte und Normen im eigenen Verein/Verband auszutauschen und sich die eigene Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen Bewußt zu machen.

3. Checkliste für Vereine³

Die im Kasten abgebildete Checkliste soll helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit zu überprüfen.

³ aus: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport - Orientierungshilfe S. 34; Deutsche Sportjugend 2011 www.dsj.de/Publikationen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ist der Kinder- und Jugendschutz in Satzung und Ordnungen Ihres Vereines/Verbandes implementiert? | <input type="checkbox"/> Haben alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Ehrenkodex unterzeichnet? |
| <input type="checkbox"/> Sind „Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt? | <input type="checkbox"/> Verpflichten Sie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen auf das Präventionskonzept und die Verhaltensleitlinien? |
| <input type="checkbox"/> Sind die Beauftragten den Vereinsmitgliedern bekannt (z.B. über Aushänge)? | <input type="checkbox"/> Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen durchgeführt? |
| <input type="checkbox"/> Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen (z.B. Übungsleiter/-innen-Sitzungen) thematisiert? | <input type="checkbox"/> Unterzeichnen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Ehrenkodex bei ihrer Einstellung? |
| <input type="checkbox"/> Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch? | <input type="checkbox"/> Thematisieren Sie die Prävention sexualisierter Gewalt bei Neueinstellungen gegenüber den neuen Mitarbeiter/-innen? |
| <input type="checkbox"/> Wurden verbindliche Verhaltensleitlinien für den Umgang mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern erstellt? | <input type="checkbox"/> Bringen Sie in Erfahrung, in welchen Sportvereinen und sonstigen (Kinder- und Jugendhilfe-) Organisationen die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter zuvor tätig war und nehmen Sie mit diesen Kontakt auf? |
| <input type="checkbox"/> Nehmen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Beauftragten, an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen teil? | <input type="checkbox"/> Wird die Prävention vor sexualisierter Gewalt bei der Gestaltung von Verträgen mit Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen bedacht? |
| <input type="checkbox"/> Unterstützen Sie die Zusammenarbeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. in Form von Teamarbeit und kollegialer Beratung)? | <input type="checkbox"/> Hat der Verein/Verband eine Regelung für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geschaffen? |
| <input type="checkbox"/> Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis und fördern Sie das Prinzip der „gläsernen Sporthalle“? | <input type="checkbox"/> Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt? |
| <input type="checkbox"/> Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit? | <input type="checkbox"/> Kennen Sie die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund? DJK-Verband? Bistum? |
| <input type="checkbox"/> Werden Kinderrechte in Ihrem Verein thematisiert? | <input type="checkbox"/> Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen? Haben Sie mit solchen Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart? |
| <input type="checkbox"/> Haben Kinder und Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein? | <input type="checkbox"/> Haben Sie einen Interventionsplan schriftlich festgehalten und ist dieser allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen bekannt? |
| <input type="checkbox"/> Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsaktivitäten an? | <input type="checkbox"/> Haben Sie sich die komplette Broschüre durchgelesen und nicht nur diese Checkliste? |
| <input type="checkbox"/> Haben Sie verbindliche Kriterien für Auswahl und Qualifizierung von Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen erstellt? | |

² siehe auch: www.praevention.bistumlimburg.de

Grenzen FAIRsetzen⁴

Ein Wortspiel zum Nachdenken:

Grenzen kennen.
Grenzen ver-kennen.
Grenzen *fair*kennen.

Grenzen setzen.
Grenzen ver-setzen.
Grenzen *fair*setzen.

Wolfgang Rölver

Ein kleiner Ort mit einem rührigen DJK-Verein irgendwo in Deutschland. Die Volleyballer Dirk und Jana haben sich mit anderen Jugendlichen auf der Terrasse des Klubheims verabredet. Ihr Weg führt an der Tartanbahn vorbei, wo gerade die Kleinsten aus der Leichtathletikabteilung trainieren. Ein Mädchen stolpert, schürft sich die Knie auf und weint bitterlich. Klaus, der Jugendtrainer, hebt das Mädchen hoch, setzt es auf seinen Schoß und versucht es zu trösten. Eine Mutter, die die Szene beobachtet, rennt auf Klaus zu, reißt ihm das Mädchen aus der Hand und schreit den Mann an, was er sich erlaube, „das Kind anzugrapschen“. Klaus ist verstört.

„Die hat doch nicht alle Tassen im Schrank, die hysterische Zicke!“ Dirk, der die Szene beobachtet hat, schüttelt den Kopf. „Sie hat recht, er kann das Kind nicht einfach auf den Schoß ziehen“, sagt Jana. „Mensch, du kennst doch den Klaus, der wollte das Kind doch nur beruhigen“, antwortet Dirk. „Das kann man auch anders. Für mich geht das auch zu weit!“, meint Jana.

Am Klubheim angekommen, debattieren die beiden immer noch hitzig über die Szene. Theo aus dem Vorstand setzt sich zu ihnen: „Na Ihr beiden, was habt Ihr denn zu palavern?“ Die Jugendlichen aus dem Verein mögen Theo, immer freundlich und ein Herz für die Jugend. Die neue Skateranlage haben sie ihm zu verdanken. Die beiden erzählen, was sie gerade beobachtet haben. „Ich kann die Mutter verstehen, überall kommen jetzt Fälle ans Tageslicht von sexuellem Missbrauch oder so. Naja, ich will ja auch nicht angepackt werden“, sagt Jana. Theo wird wütend. „Jetzt hör mir mal zu“, schnaubt er. „Das ganze Gerede in den Zeitungen macht unsere Vereine kaputt! Klar gibt es so was. Aber ich kenn' hier seit 40 Jahren jeden im Verein und ich sage dir, bei uns gibt es so was nicht! Kümmert Ihr euch doch mal besser um die Tombola fürs Vereinsfest und lasst euch von dem Gerede nicht so bekloppt machen!“

Wer hat nun recht, wer übertreibt? Verantwortliche im Verein haben es nicht leicht. Sport ist nun einmal eine körperliche Angelegenheit



Grenzen FAIRsetzen

und Körperkontakt mit anderen wird auch von Sportart zu Sportart verschieden wahrgenommen. Für viele unbescholtene Übungsleiter gerät die Trainingsstunde mitunter zur Gratwanderung. Sie fühlen sich verunsichert: Darf ich Hilfestellung leisten? Darf ich „meine“ Spieler/innen trösten? Ja, natürlich! Denn der Trainer ist eine wichtige Bezugsperson für unsere Kinder und Jugendlichen. Andererseits gilt es, Kinder



Korrekte Hilfestellungen gehören zum Training dazu. Hier benötigen unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter Rückhalt und Vertrauen aller Beteiligten.

und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Sexueller Missbrauch an Kindern ist ein abscheuliches Verbrechen – aber eben nur ein Aspekt von sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Übergriffe geschehen meist subtil und werden oft gar nicht als Grenzverletzung menschlicher Würde wahrgenommen. Wo ist zum Beispiel die Grenze bei Bemerkungen oder markanten Sprüchen? Man denke nur an den allseits beliebten Ruf nach dem Trikottausch beim Frauenfußball.

Der DJK-Sportverband möchte daher für das Thema sensibilisieren. Vereine müssen eindeutige – faire – Grenzen setzen, und zwar für ALLE Beteiligten. Grenzen kennen und nicht verkennen. Also: Grenzen fair kennen! Nur so schaffen wir Sicherheit, Vertrauen und Offenheit bei allen, die im Verein zusammenarbeiten.

Jutta Bouschen

Sexualisierte Gewalt: Beugen Sie vor und schaffen Sie Vertrauen!

„Sexualisierte Gewalt oder sexualisierte Misshandlung gibt es bei uns im Verein nicht.“ Wenn dies so ist, so kann man das begrüßen. Aber dabei stehen zu bleiben und nicht zu überlegen, wie mit dem Thema in meinem Verein umzugehen ist, was getan werden kann, um das Vertrauen untereinander zu fördern und was zu unternehmen ist, wenn es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen doch zu einem Fall kommt – das würde bedeuten, der Situation nicht gerecht zu werden und die Betroffenen allein zu lassen. Deshalb hat der DJK-Sportverband im Frühjahr 2010 die nachfolgend aufgeführten Materialien herausgegeben, die auf der Homepage des DJK-Sportverbandes zum Download bereitstehen: http://www.djk.de/2_aktuell/frame_aktuell.html

- Verpflichtungserklärung zur Prävention vor sexueller Gewalt
- Handreichung zur Einführung dieser Selbstverpflichtung
- Was tun, wenn ein Missbrauchsfall bekannt wird?

1. Schritt:

Sie laden sich die Materialien herunter und lesen diese durch

2. Schritt:

Sie besprechen das Thema im Vorstand und gehen gemeinsam die Verpflichtungserklärung durch, klären Fragen und Diskussionspunkte. Falls Fragen offen bleiben, holen Sie sich Hilfe, laden Sie Fachleute ein. Wichtig ist es, eine gemeinsame Position zu finden.

3. Schritt:

Sie benennen eine Vertrauensperson, die Ansprechpartner des Vereins für dieses Thema ist. Diese informiert sich über externe Ansprechpartner für dieses Thema in Gemeinde oder Diözese, z.B. unter http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers/Beauftragte-Bistuemmer-Missbrauch.pdf. Dort gibt es eine entsprechende Liste.



Dorota Sahle ist Referentin beim Landessportbund NRW und dort zuständig für die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport. Sie war eine der ersten, die sich in Deutschland im Sport um das Thema „Sexualisierte Gewalt“ gekümmert hat. Beim DJK-DV Köln war Dorota Sahle schon zu Gast und klärte Vereinsverantwortliche über das Thema auf. Foto: LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

4. Schritt:

Sie laden ihre Übungsleiter/innen und Betreuer/innen ein und besprechen mit ihnen die Verpflichtungserklärung. Wer dann überzeugt ist, unterschreibt die persönliche Erklärung und gibt sie an die Vertrauensperson des Vereins, die sie unter Datenschutz Gesichtspunkten ablegt, oder vielleicht besser die Liste der Personen führt, die die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben. Die Teilnehmer können ihr Exemplar dann mit nach Hause nehmen.

Sollte das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis auch für ehrenamtlich tätige Personen eingeführt werden (im Entwurf des Kinderschutzgesetzes ist dies nur für Hauptberufliche vorgesehen, kann aber im Einzelfall auch durch Ausführungsbestimmungen der Länder oder Kommunen anders gehandhabt werden), ist auch hierfür ein entsprechendes Verfahren vorzusehen.

Falls Sie Fragen haben, teilen Sie uns diese am besten per E-Mail mit, so dass wir Ihnen schnell antworten können und allgemein interessierende Fragen auf der Homepage der DJK Sportjugend zusätzlich dokumentieren können.

Wilfried Pohler



Rote Karte für Grenzverletzungen! Die Verantwortlichen der DJK-Vereine sind aufgerufen, Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt einzuführen und gleichzeitig für einen fairen Umgang unter allen Vereinsmitgliedern zu sorgen.



Für die Kinder und Jugendlichen in unseren Vereinen tragen wir eine besondere Verantwortung.

Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird die sexuell motivierte Aktion einer Person gegen abhängige Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum eigenen Vorteil verstanden. Sexualisierte Gewalt ist folglich eine Handlung, welche die sexuelle Intimsphäre des anderen verletzt. Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes enthält die sexualisierte Gewalt folgende Komponente:

- Voyeurismus, sexuell motivierte Aufforderung, sich zu entkleiden, Erfragung sexueller Erfahrungen
- Zeigen von Pornografie
- Sexuelle Berührungen und Penetrationen (auch wenn vom Jugendlichen initiiert); Aufforderung zu entsprechenden Handlungen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Äußerungen über die Kleidung/ das Aussehen des Minderjährigen, obszöne Aufforderungen
- (Lippen- und Zungen-) Küsse, Oral-Sex (auch wenn vom Jugendlichen initiiert); Aufforderungen zu entsprechenden Handlungen
- Selbstbefriedigung in Gegenwart des Minderjährigen

Wir weisen darauf hin, dass sexualisierte Gewalt auch unter Erwachsenen vorkommt. Im Sportverein kann es zum Beispiel Übergriffe unter volljährigen Athleten/ Athletinnen oder unter Vorstandsmitgliedern geben.

Wilfried Pohler/Jutta Bouschen

Worüber sprechen wir eigentlich?

Sexualisierte Gewalt – eine Erklärung

Der Duden definiert das Wort „sexualisieren“ mit „die Sexualität überbetonen“. Im Gegensatz dazu bedeutet „sexuell“ soviel wie „geschlechtlich“ oder „die Sexualität betreffend“.

PRO PRAXIS

Beratungsstellen

DOSB

Der DOSB verfügt über eine Liste mit Ansprechpartnern der einzelnen Mitgliedsverbände sowie der dsj, die zum Thema sexualisierte Gewalt beraten können. www.dosb.de

Deutsche Bischofskonferenz (DBK)

Die Deutsche Bischofskonferenz hat vor einem Jahr eine Rahmenordnung zur Prävention beschlossen. Diese ist auf der Seite der DBK abrufbar. www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft NRW

Interessant für Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen ist auch die Adresse der katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. In der Arbeitsgemeinschaft haben sich die katholischen Verbände und jugendpastoralen Einrichtungen des Bundeslandes zusammen geschlossen. www.thema-jugend.de
In allen Bundesländern gibt es ähnliche Einrichtungen als Zusammenschluss verschiedener Träger. www.bag-jugendschutz.de/baj_mitglieder.html

Deutscher Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund hat ein gut ausgebautes Netz an Ansprechpartnern vor Ort. Sie können Ihren persönlichen Ansprechpartner zum Beispiel durch die Eingabe der Postleitzahl auf der Homepage des Kinderschutzbundes finden. www.dksb.de

WEISSER RING

Der WEISSE RING ist eine Betreuungsstelle für Opfer von Kriminalität. Er verfügt nach eigenen Angaben über 420 Außenstellen, die von rund 3.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Hilfe bekommen Sie über das Opfer-Telefon 116 006 oder über die Homepage www.weisser-ring.de

Nummer gegen Kummer

Seit 30 Jahren schon hilft „Die Nummer gegen Kummer e.V.“, die Dachorganisation des größten telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Hotline ist kostenlos, Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund. Ausführliche Informationen gibt es auf der sehr anschaulich präsentierten Internetseite www.nummergegenkummer.de

Zahlreiche andere Einrichtungen können Ihnen ebenfalls weiterhelfen. Sprechen Sie uns an!

Petra Unterbrink/Wilfried Pohler



Autoren (v.l.n.r.):

Jutta Bouschen,

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, DJK-Sportverband;

Petra Unterbrink,

Jugend- und Bildungsreferentin DJK-DV Essen;

Wolfgang Röhlver,

Jugendbildungsreferent DJK-DV Aachen;

Wilfried Pohler,

Jugendbildungsreferent des DJK-Sportverbandes.



IMPRESSUM:

Herausgeber DJK-Sportverband / Diözesanverband Limburg; Dieter Euler, Joachim Sattler,
Materialien: Broschüren „Gegen Sexualisierte Gewalt im Sport“ Handlungsleitfaden und Orientierungshilfe, Frankfurt am Main 2011,
Deutsche Sportjugend; Pro Praxis 5-2011 DJK Bundesverband; Selbstverpflichtungserklärung Bistum Limburg, 2011;
Titelfoto Gerd Altmann, Shapes_Graphicxtras, www.pixelio.de; Grafik S.2 Gerd Altmann, www.pixelio.de
Layout / Korrektur: Joachim Sattler; Beate Böcher, Anschrift: DJK-Diözesanverband Limburg, Roßmarkt 12; 65549 Limburg
Telefon: 0 64 31 - 295 364 od. -384; mail: djk@bistuimlimburg.de; www.djk-Limburg.de;

Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung Vereine im DJK Diözesanverband Limburg



(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum) (DJK-Verein)

Der DJK-Verband und seine Vereine im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und sportlichen Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen, Jugend- und Übungsleitern im Gesamtfeld unserer Arbeit im DJK Sportverband und seinen Vereinen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Haupt- und ehrenamtliche/Mitarbeiter/Mitglieder im DJK-Verein oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 1 Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ich unterstütze sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten mit fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportarten eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2 Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement im DJK-Verein und DJK-Verband ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 3 Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4 Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.

- 5 Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.
- 6 Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- 7 Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 8 Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 9 Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u.w. nennt die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung unter www.praevention.bistumlimburg.de > Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt „Handreichung (allgemeine Version)“.

- 10 Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 11 Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 12 Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des DJK-Verbandes im Bistum Limburgs informiert. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage www.praevention.bistumlimburg.de.
- 13 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Vereinsvorsitzenden bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB)).